©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

GEFÄHRDETE TIER- UND PFLANZENARTEN IM ÖSTERREICHISCHEN GRENZHANDEL

Analyse der CITES Jahresberichte 1992 und 1993

Erstellt von Dr. Mag. Karin Enzinger

Im Auftrag des Forschungsinstitutes WWF Österreich
Wien, im August 1995
Studie 23

WWF

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

VORWORT

Im internationalen Artenschutz ergänzen einander Bemühungen um den Lebensraumschutz (beispielsweise im Rahmen der Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten) und solche zum Eindämmen von Fang und Handel gefährdeter Arten. Mit dem Entnehmen von gefährdeten Arten und deren Handel befaßt sich seit 1972 das "Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen", kurz Washingtoner Artenschutzübereinkommen, dem Österreich 1982 beigetreten ist. Das im Englischen mit CITES abgekürzte Abkommen stellt ein äußerst kompliziertes, aber konkret mit Ausfuhr- und Einfuhrbewilligungen operierendes Instrumentarium zur Handelskontrolle gefährdeter Arten dar.

Der Schlüsselbegriff im Abkommen für das Zulassen der Ausfuhr einer Art ist, daß es dem Überleben der entsprechenden Art nicht abträglich sein darf. Die Anhang I-Arten sind von der Ausrottung bedroht - ein Handel darf nur in Ausnahmefällen und zu nicht kommerziellen Zwecken bewilligt werden. Anhang II-Arten können durch den Handel gefährdet werden und brauchen auch eine spezielle Bewilligung.

Um einen Überblick zu gewinnen, wieviele und welche Arten welcher Anhänge des Abkommens nach Österreich offiziell importiert und auch exportiert werden, wurde die schwer lesbare, pro Jahr über 500 Seiten umfassende Statistik des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ausgewertet und übersichtlich zusammengestellt.

Der nunmehr vorliegende Überblick gewährt tiefe Einsichten in die österreichische CITES-Praxis und unterstreicht die WWF-Forderung nach einer effizienteren Umsetzung, einer stärkeren innerstaatlichen Kontrolle und einer klaren nachvollziehbaren Entscheidungsfindung bei den Bewilligungen (z.B. Anhang I-Arten).

Möge die vorliegende Dokumentation ein Meilenstein in dieser Zielerreichung sein!

Dr. Gerald Dick

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

EINLEITUNG

In der folgenden Zusammenfassung der österreichischen Jahresberichte über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen 1992 und 1993 laut CITES-Konvention handelt es sich um Tiere und Tierprodukte, die aufgrund der Bewilligungen und Genehmigungen importiert bzw. exportiert werden durften. Das heißt nicht, daß die angeführten Verbringungen tatsächlich stattgefunden haben müssen. Es handelt sich bei den angegebenen Mengen um die laut Genehmigungen maximal möglichen und bewilligten Handelsmengen.

Angeführt sind nur Tier- und Pflanzenarten, die in den verschiedenen Anhängen des Washingtoner Artenschutzabkommens geführt sind, in der Regel hauptsächlich Tiere und Pflanzen des Anhang II. Tiere und Pflanzen des Anhang I, die aus Wildbeständen kommen, werden immer extra bezeichnet.

Es soll im Folgenden ein Überblick darüber gegeben werden, welche Tierarten zu welchem Zweck, aus welchen Quellen und Herkunftsländern in welchen Mengen die österreichischen Grenzen passieren durften, um die nötige Basisinformation für spätere gezielte Recherchen und Artenschutzmaßnahmen zur Verfügung zu haben.

Erklärungen der im Text und in den Tabellen verwendeten Abkürzungen:

W = Wildfang, Wildbestand
C = Zuchtexemplar
P = Exemplar aus Vorerwerb (vor Inkrafttreten der Konvention in Österreich)
U = die Herkunft bzw. Quelle des Exemplars ist unbekannt
H = Exemplar ist für den Handel bestimmt
wiss. bzw. wi. = Exemplar ist für wissenschaftliche Zwecke bestimmt
Z = Exemplar für den Zoo
o.Z. = Bestimmungszweck nicht angegeben

SÄUGETIERE

1. Affen

Affen wurden 1992/93 nur in relativ geringer Zahl importiert. Es handelte sich dabei im allgemeinen um 2 Verwendungsgruppen: einerseits um **lebende Affen** für den Zirkus (hauptsächlich Schimpansen - *Pan troglodytes* 11/93, Rhesusaffen 4/92 und ein Mantelpavian 1/92) und andererseits um **Blutseren** (hauptsächlich vom Bärenpavian - *Papio ursinus* 1400/93, 2600/92 und Schimpansenseren 13 Proben/93). Die Blutproben wurden südafrikanischen Wildpavianen entnommen (offene Fragen: Wie geht das vor sich? Was passiert mit den Tieren?) und fanden im pharmazeutischen Gebrauch Verwendung. Die Schimpansenseren kommen von amerikanischen "Vorerwerbs"-Affen bzw. von Zuchtaffen. Die Frage, die sich stellt, ist: Wie kann man kontrollieren, um welches Tierserum es sich tatsächlich handelt?

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

3. Raubtiere

3.1. Importe

Die Raubtierimporte beziehen sich in der Hauptsache auf:
a) **Lebendtierimporte von Zirkustieren** (Großkatzen)
b) **Trophäen** aus Großwildjagden (hauptsächlich Braun- und Schwarzbären aus den USA, aber auch Großkatzen aus Afrika),
c) Einfuhr von **Pelzen für den Handel** (insbesonders argentinische Kampffüchse und sibirische Feuerwiesel) und
d) in geringem Umfang **Lebendtierimporte für Zoos**.

zu a) Alle Tiere sind Zuchttiere:
Leoparden (*Panthera pardus*) 11/92, 10/93
Löwen (*Panthera leo*) 13/92, 12/93
Tiger (*Panthera tigris altaica*) 8/92, 23/93
Zum Teil wurden dieselben Tiere öfter transportiert.
Vereinzelt Pumas, Jaguare, 1 Kragenbär (Anhang I, *Selenarctos thibetanus*).

zu b) **Braunbären** (*Ursus arctos*):
Wildtiere aus Rußland, CSFR, USA und Kanada
7 Trophäen (od. Schädel und Decken) /92, 24/93
und 2 Grizzlies (*U.a. horribilis*)

Schwarzbären (*Ursus americanus*)
Wildtiere aus USA und Kanada
Bärenfelle /-trophäen 9/92 (davon 3 illegal), 32/93
Im Beobachtungszeitraum wurden Bärentrophäen also stark zunehmend importiert und wurden überwiegend zum privaten Gebrauch (kaum für den Handel) - vermutlich selbst gejagt - eingeführt (im Zusammenhang mit dem zunehmenden Angebot an Jagdreisen).

An afrikanischen Großkatzentrophäen (ebenfalls alles Wildtiere) wurden **Geparde** (Anhang I (!!!) *Acinonyx jubatus*) 4/92 und 5/93 aus Namibia, **Löwen** 12/92 und 9/93 aus Tansania, Botswana, Südafrika und Zimbabwe und **Leoparden** (Anhang I (!!!)) 13/92 und 17/93 aus Tansania, Botswana, Südafrika, Namibia und Zimbabwe eingeführt.

Außerdem wurden vereinzelt Trophäen von Wölfen (2 illegal), Eisbären, 4 Pumas (Anhang I), einem Karakal und kanadischen Luchsen eingeführt.

zu c) Pelzhandel:
Argentinische Graufüchse (Gattung *Dusicyon*) - Wildtiere aus Argentinien
50 Häute/92 12 Kappen/92; 50 Häute/93

Sibirische Feuerwiesel (*Mustela sibirica*) - Wildtiere aus China
45 92 und 20/93

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

5. Elefanten

Lebende Tiere der Arten *Elephas maximus* (indischer Elefant) und *Loxodonta africana* (afrikanischer Elefant) - beide Anhang I - werden für Zoo und Zirkus importiert:
6 Indische Vorerwerbselefanten (P) für den Zirkus
4 Afrikaner (U) aus dem Lieferland Deutschland und
2 Afrikaner (1 aus Tansania, 1 Zimbabwe (W)) für Zoos
1 Afrikaner (Tansania (W)) für wissenschaftliche Zwecke (? für wen? wohin?)

Produkte betreffen in der Hauptsache afrikanische Elefanten, sind meist Elfenbeinschnitzereien (6/93), Keyboards (4/92, 4/93), Antiquitäten (1/92, 72/93), ganze Stoßzähne (14/92, 6/93), Netsukes (22), die Füße (17/92, 5/93 für Papierkörbe, Lampen oder als Stühle), Schwänze (6/92), Häute und Lederprodukte (15) oder Ohren (5) und werden für Privatpersonen eingeführt.

Die Elefantenprodukte kommen hauptsächlich aus Zimbabwe, manche aus Südafrika. Ein Papierkorb stammt aus Kamerun. Die Tiere sind Wildtiere. Nur die Herkunft der Antiquitäten und Vorerwerbsprodukte und eines Keyboards ist anscheinend unbekannt.

Ausgeführt wurden 1992 neben 2 Afrikanern (P) für den Zirkus und 15 Keyboards (P) in die USA (alle Elefanten unbekannten Ursprungs) ausschließlich Antiquitäten (198/92) aus afrikanischem Elefant (Vorerwerb - P) für Handel und Ausstellungen.
Bestimmungsländer: Japan, England, Deutschland, USA, usw.

An Asiaten wurden 10 lebende Elefanten für Zirkus- und Theater (P) ausgeführt und nur 5 Antiquitäten.

1993: 147 Netsukes aus indischem Elefant (aus Indien - P) und 10 Elfenbeinschnitzereien (P) wurden zu Handelszwecken exportiert.

1 Elfenbeinschwert (P), 34 -teller (P), 115 Antiquitäten (P), 50 Keyboards (P), alles aus afrikanischem Elefant wurden für Ausstellungen und Handel in dieselben Bestimmungsländer wie oben exportiert.

6. Unpaarhufer

Die Unpaarhufer spielen im Gegensatz zu den Paarhufern nur eine untergeordnete Rolle im österreichischen Grenzverkehr der WAA-Tiere.

Einerseits werden die Häute und manchmal auch die Hufe des **Hartmannzebras** (*Equus zebra hartmannae*) aus Südafrika von Privatpersonen als Trophäen nach Österreich importiert (10/92, 19/93 (W)). Die anderen **Pferdeartigen** stammen aus Zuchten. Etwa kam ein Grevyzebra nach Österreich für den Zoo, ein Przewalskipferd wurde in die Schweiz für einen Zoo exportiert, und 12 Häute und Blutproben derselben Art gingen in die USA.

Je 1 lebender **Schabrackentapir** (*Tapirus indicus* (C)) wurde 1992 und 1993 für den Zoo importiert.

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

Auch Zuchttiere werden für die Trophäenjagd also gerne angenommen. Ein wichtiger Hinweis auf die Bedeutung des Game-Ranching.

Einige wenige Tiere wurden für Zoos über die Grenze gebracht: Darunter 1 Hirschziegenantilope (*Antilope cervicapra* (C)), 3 Mendesantilopen (*Addax nasomaculatus* (C)) und 2 Markhors (*Capra falconeri* (C)) 1992, 1 Yak (*Bos mutus* (C)) und 4 Sumatra-Steinböcke (*Capricornis sumatraensis* (C)).

VÖGEL

1. Struthioniformes

Importiert werden hauptsächlich Produkte aus Straußenleder von **Straußen** aus Straußenfarmen Südafrikas. In manchen Fällen ist der Ursprung der Vögel (ob Zucht od. Wildfang) nicht angegeben, da aber alle Produkte aus Südafrika kommen, handelt es sich höchstwahrscheinlich um die Unterart *Struthio camelus australis* (=südl.Unterart), ein Anhang II Tier.

1992: 290 Uhrbänder, 210 Paar Schuhe, 56 Handtaschen, 162 Gürtel
1993: 550 Uhrbänder, 140 Paar Schuhe, 4 Handtaschen, 100 Gürtel, 350 Eier (bis auf 25 Gürtel aus Wildfängen, alles aus Straußenfarmen).

Außerdem werden Produkte aus **Nandu**-Leder importiert (*Rhea americana albescens* - argentinischer Nandu) 1992: 300 Gürtel, 1993: 30 Gürtel, alle aus Wildfängen.

12 lebende, in Europa gezüchtete Nandus wurden für private Verwendung importiert.

Exportiert wurden 40 Taschen und 20 Kleider aus Straußenleder für Ausstellungen und 826/92 und 350/93 Uhrbänder aus Nanduleder für den Handel.

Vögel aus den Ordnungen der Pinguine (2 lebende **Humboldtpinguine**), der Pelikane (1 Skelett eines **Krauskopfpelikans**), der Schreitvögel (1 wilder **Schwarzstorch**, 2 gezüchtete **Waldrapps**) und der Entenvögel (3 **Spießenten** und 7 **Weißkopfruderenten**, sowie 4 **Hawaigänse**) werden nur in sehr geringen Mengen, hauptsächlich aus Zuchten und hauptsächlich für Zoos und wissenschaftliche Zwecke im- und exportiert.

2. Accipitriformes

Bis auf wenige (extra angeführte) Ausnahmen kommen alle gehandelten Greifvögel aus Zuchten.
Die größte Menge an gehandelten Vögeln stellen dabei die **Falken**, die oft Anhang I Arten sind (etwa Wander-, Laggar- und Gerfalken), und in den meisten Fällen von Privathand importiert werden. Manchmal kommen sie auch zu Handelszwecken über die Grenze.

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

Unter den Habichtartigen kommen noch die meisten Wildfänge und Tiere unbekannten Ursprungs unter den Greifvögeln vor:

ART	Importe 92	Importe 93	Exporte 92	Exporte 93
Habicht (Accipiter gentilis) privat, wiss Prep.	2 (C,U)	5 (4W,C)	2 (C)	6(2C,W,U,P)
Sperber (Accipiter nisus) Prep f. Ausstellung				1(P)
Bussard (Buteo buteo) Trophäe, H.				3 (U,C)
Rauhfußbussard (Buteo lagopus) privat	1(C)	1(C)		
Wüstenbussard (Parabuteo unicinctus) privat		4(C)		2(C)
Seeadler (Haliaetus albicilla) Zoo	1 (C)		3 (C)	
Weißkopfseeadler (Haliaetus leucocephalus) Zoo		2 (C)		1 (C)
Steinadler (Aquila chrysaetos) privat, o.Z., H.		3 (C)		8 (C)
Kaiseradler (A. heliaca)	Federn (C)			
Steppenadler (A. rapax) o.Z., H.			2 (P,C)	2 (C)
Steppenadler (A. nipalensis) privat		1 (C)		
Schlangenadler (Circaetus gallicus) Zoo		1 (W)		
Gaukler (Theratopius ecaudatus) Zoo, H.			1 (P)	5 (C)
Roter Milan (Milvus milvus) o.Z., H.			2 (P,C)	3 (C)

Tab.3: Habichtartige im Import und Export 1992/93

Hühner-, Kranich-, und Taubenvögel werden nur in sehr geringen Mengen im- und exportiert:

1993 wurde ein **Argusfasan** (*Argusianuns argus* (C)) privat eingeführt, 1 **Palawan-Spiegelpfau** (*Polyplectron emphanum* (C)) für den Zoo, 2 **Weißnackenkraniche** (*Grus vipio* (C)) für privat, 3 **Paradieskraniche** (*Antropoides paradisea* (C)) für Zoos und privat, 1 **Dunkler Kronenkranich** (*Balearica pavonia* (W) aus Tanzania) für den Zoo und je eine **Kronentaube** und eine **Rotbrustkronentaube** (*Goura cristata*, *G. scheepmakeri* (C)) für Zoos.

Ausgeführt wurden 1 **Koritrappe** (*Ardeotis kori* (P)) für den Zoo und 2 **Mähnentauben** (*Caloenas nicobarica*(C)) für den Handel.

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

PAPAGEIENART	Importe 92	Importe 93	Exporte 92	Exporte 93
Graupapagei (Psittacus erithacus)	453 (W)	240 (W)	28 (W,C)	28 (1W,P,C)
Kongopapagei (Poicephalus gulielmi)	75 (W)	25 (W)		
Blaustirnamazone (Amazona aestiva)	106 (W)	2 (C)	2 (C,P)	1 (C)
Müller-amazone (A. farinosa)	40 (W)		6 (W)	
Weißstirnamazone (A. albifrons)	25 (W)		6 (W)	
Venezuela-Amazone (A. amazonica)		110 (W)		
Gelbnackenamazone (A. ochrocephala auropalliata)		7 (W)		
Taubenhalsamazone (A. vinacea) Anh.I	1 (C)			
Kubaamazone (A. leucocephala) Anh.I				10 (C,P)
Gelbwangenamazone (A. autumnalis)	100 (W)		6 (W)	
Ararauna (Ara ararauna)	1 (W)	4 (W)	4 (P)	1 (C)
Hellroter Ara (Ara macao) Anh.I	2 (P)		2 (P)	
Grünflügelara (Ara chloroptera)		8 (4W,4U)	1 (P)	
Palmkakadu (Probosciger aterrimus) Anh I	1 (P)			
Molukkenkakadu (Cacatua moluccensis) Anh I III	1 (W)			
Gelbhaubenkakadu (Cacatua sulphurea)	137 (W)	10 (W)		7 (C,P)
Orangehaubenkakadu (C.sulphurea citrinocristata)	95 (W)	10 (W)		
Gr. Gelbhaubenkakadu (C. galerita)	1 (W)			
Weißhaubenkakadu (C. alba)	70 (W)	10 (W)		10 (P)
Goffin`s Kakadu (C. goffini) Anh I				10 (P,C)
Pfirsichköpfchen (Agapornis fisheri)	1 (C)		5 (C)	
Rosenköpfchen (A. roseicollis)	2 (C)		9 (C)	
Schwarzköpfchen (A. personata)	1 (C)		3 (C)	
Rußköpfchen (A. nigrigenis)			1 (C)	
Amboina-Königssittich (Alisterus amboinensis)	30 (W)	42 (W)		
Desmarest-Schmuckohrpapagei (Psittaculirostris desmarestiv)	10 (W)			
Bartsittich (Psittacula alexandri)	1 (W)			22 (C)
Maskenfeigenpapagei (Opopsitta diophthalma)	10 (W)			
Papua-Lori (Charmosyna papou)		2 (C)		2 (C)
Schwarzohrpapagei (Pionus menstruus)		11 (W)		
Grünzügelpapagei (Pionites melanocephala)		10 (W)		
Edelpapagei (Eclectus roratus)				4 (C)
Rosellasittich (Platycercus eximius)				14 (C)
Kea (Nestor notabilis)			3 (C)	1 (C)

Tab.4: Papageienarten: Import und Export 1992/93

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

Die Weiterexporte betreffen nur die Uhrbänder und sind zu 99% unbekannten Ursprungs: 46.000/1993, 61.000/1992; einige andere Produkte gingen für Ausstellungen nach Frankreich, Japan und in die USA (Taschen, Gürtel, Kleider, Röcke, Applikationen), alle aus Wildfängen.

Die Unterart **Brauner Kaiman** (*Caiman crocodilus fuscus*) wird ebenfalls sehr häufig gehandelt. 3.200 Uhrbänder/93, 2000/92 kamen aus unbekannter Quelle;
5.500 Flanken, 3900 dm^2 Häute, 300 Uhrbänder und 330 Gürtel kamen aus kolumbianischer Zucht, 560 Gürtel und 30 Paar Schuhe, vorwiegend aus Nicaragua, stammten von Wildfängen. Es ist zu bemerken, daß Anfang der 90er Jahre überlegt worden war, diese Unterart in den Anhang I zu transferieren.

Weiterexporte betreffen fast nur Tierprodukte aus kolumbianischer Zucht (2.150 Uhrbänder), nur 118 Bänder waren aus Wildfängen.

Der **Südliche Brillenkaiman** (*Caiman crocodilus yacare*) wurde originellerweise nur in 3 Lederwaren 1992 importiert, dafür wurden aber 2500 Uhrbänder aus Wildtieren exportiert. Es dürfte also hier wie auch bei den anderen Unterarten noch einige Altbestände geben.

Die anderen Krokodilarten kommen glücklicherweise nur in sehr geringen Mengen in den Handel.

Zuerst sei hier das **Nilkrokodil** (*Crocodylus niloticus*) erwähnt (in manchen Regionen Anhang I).
Importiert wurden Trophäen (Häute und Skelette - 5/92, 2/93 (W) Zimbabwe), Lederwaren (30/92, 20/93 (C) Zimbabwe, Malawi, Zambia), Uhrbänder (40 (U) Kenia)) und 1 lebendes Tier aus Zucht.
Einige ganz wenige Lederwaren wurden exportiert.

Sonst handelt es sich um kleine Lederwaren und 4 Häute vom **Leistenkrokodil** (*Crocodylus porosus*; in manchen Regionen Anhang I (W) Papua Neuguinea), um Uhrbänder des **Neuguinea-Krokodils** (*C. novaguinea* (U)), um 4 lebende Exemplare des **Beulenkrokodils** (*C. moreletii* (C) USA, vermutlich für Schönbrunn), um 1 lebendes **Stumpfkrokodil** (*Paleosuchus palpebrosus* (U) privat)) und um 2 Häute des thailändischen **Siam-Krokodils** (*Crocodylus siamensis* (C)).

3. Echsen

Andere Reptilien, die in nennenswerten Zahlen lebend für den Handel importiert worden sind:

verschiedene Arten der Gruppe der **Taggeckos** (*Phelsuma sp.* - 240/1993; 130 / 1992 (W) Madagaskar), einige wenige wurden auch wieder exportiert,

verschiedene Arten von **Chamäleons** (16/92, 200/93 (W) Madagaskar und Togo),

Grüne Leguane (*Iguana iguana* 4 (C)/92; 100 (C)/93 El Salvador; 100 (W) Surinam).

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

4. Schlangen

Wirtschaftlich betrachtet hat die **Indische Rattenschlange** (oder Dhaman - *Ptyas mucosus*) die größte Bedeutung:
So wurden
1992 2.098 Paar Schuhe, 305 Taschen, 2.040 Lederstreifen, 29 Gürtel und 3 Hüte und
1993 3.321 Paar Schuhe, 56 Taschen, 3 Gürtel und 46 Häute importiert.

Exportiert wurden 1992 einige (10-30) Applikationen, Jacken, Röcke, Kleider, Taschen und Gürtel, vornehmlich zu Ausstellungszwecken in Frankreich, Japan, USA, BRD, und auch für Handelszwecke. Es handelte sich fast durchwegs um indische Wildtiere. 1993 gab es keine Exporte.

Außerdem werden noch Lederwaren der **Netzpython** (*Python reticulatus*) in größeren Zahlen gehandelt:
1992 wurden 240 Paar Schuhe, 9 Taschen und 3 Gürtel importiert und einige (je 10-30) Taschen, Gürtel, Jacken, Applikationen, Röcke und Kleider für Ausstellungen, selten für den Handel exportiert (Länder wie oben).
1993 wurden 864 Taschen und 478 Paar Schuhe importiert und nichts exportiert.
So gut wie alle gehandelten Produkte stammen aus indonesischen, selten auch malaysischen Wildfängen.

Außerdem wurden noch Lederprodukte von folgenden Schlangenarten eingeführt:
Felsenpython (*Python sebae* (W) Mali, Senegal; 80 Paar Schuhe, 80 Taschen, 40 Gürtel/93)
Süd-Anakonda (*Eunectes notaeus* (W) Argentinien) 14 Paar Schuhe/93
Dunkle Tigerpython (*Python molurus bivittatus* (W) Campuchea) 180 Taschen /93
Boa-Trugnatter (*Homalopsis buccata* (W) Argentinien) 59 Paar Schuhe/93; 104 Paar Schuhe/92
Javanische Warzenschlange (*Acrochordus javanicus* (W) Indonesien) 37 Paar Schuhe/93; 108 Paar Schuhe/92, 27 Taschen/92
Kobra (*Naja naja*) 43 Gürtel/92

Es wurden keine dieser Lederartikel 1992/93 weiterexportiert.

An lebenden Schlangen wurden insbesondere **Königspythons** (*Python regius*) 151/92; 200/93 (Togo (W)), **Kettenvipern** (*Vipera russellii* (C) BRD) 50/92, **Felsenpythons, Grüne Baumpythons** usw. eingeführt. 1993 wurden insgesamt etwa 100 Schlangen verschiedener Anhang II Arten (meist W aus Indonesien) für den Handel importiert.

Exportiert wurden u.a. 35/92 **Dunkle Tigerpythons** und 28/92 **Süd-Anakondas** für Zoos in die BRD, 1993 von letzterer nochmals 2.

5. Amphibien und Fische

Amphibien und Fische nehmen im Washingtoner Artenschutzabkommen nur einen sehr kleinen Raum ein. Importiert wurden 1993 100 lebende **Baumsteiger-Frösche** (*Dendrobates femoralis* (W) Brasilien) zu wissenschaftlichen Zwecken, und 1992 20 **Dreifarbige**

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

ZUSAMMENFASSUNG

Die Washingtoner Artenschutzkonvention ermöglicht, wie aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ersichtlich wird, eine numerische Erfassung aller vom Im- und Export betroffenen bedrohten (also in den Anhängen I, II, und III aufgenommenen) Tier- und Pflanzenarten. Darüberhinaus wird dem Im- und Exporteur eine bürokratische Erschwernis des Dokumentenerwerbs auferlegt, die insbesondere unprofessionelle Interessenten, wie etwa Touristen vom Erwerb solcher Arten abschrecken soll und kann.

Ob darüberhinaus insbesondere Anhang II Arten durch die Konvention in irgendeiner Weise geschützt werden, erscheint nach dem Studium der vorliegenden Jahresberichte mehr als zweifelhaft, wenn man etwa die riesigen Mengen an gehandelten Reptilienhäuten betrachtet. Da die Ursprungsländer von einer planmäßigen Kontingentierung der zu exportierenden Tierzahlen pro Art anscheinend (auch laut Frau Roth) noch sehr weit entfernt sind, ist es mit eine Aufgabe des WWF, mit den lokalen wissenschaftlichen Stellen und Fachleuten Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob bestimmte Arten, bei denen die Importsummen beträchtlich sind, vielleicht in Anhang I umzureihen wären. Legal ist das die einzige international wirksame Möglichkeit, einen Schutz für bestimmte Arten herzustellen.

Laut Bericht werden Anhang I-Tiere meist nur als Einzelstücke gehandelt, kommen im allgemeinen aus Zuchten (bzw. wurden vor Inkrafttreten der Konvention erworben), und gehen an Zoos oder wissenschaftliche Institutionen.
Das ist bestimmungsgemäß, trotzdem aber nicht immer zweckmäßig.

So bringen beispielsweise Zuchttiere von Anhang I-Arten immer das Problem der Kontrollierbarkeit mit sich. Die größte Zahl gezüchteter Anhang I-Tiere stellen dabei die Falken.

Andererseits gibt es sogar Einzelfälle, wo Anhang I-Arten zu persönlichem Gebrauch als Wildfang eingeführt wurden, die österreichische Genehmigung aber offensichtlich deswegen ausgestellt wurde, weil eine Bewilligung des letzten Lieferlandes (im Falle eines Molukkenkakadus Deutschland, im Falle eines völlig unbekannten Pumas unbekannter Herkunft war das Frankreich) bestanden hat.
Es ist kaum vorstellbar, daß diese Umgehung im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

Und es gibt noch schlimmere Fälle: Beispiel Trophäenjagd. Hier werden Anhang I Wildtiere überhaupt ohne ersichtliche Erschwernis direkt aus dem Ursprungsland importiert, und das für den rein persönlichen Bedarf: Auf diese Weise kamen immerhin 30 Leoparde innerhalb von 2 Jahren nach Österreich, ebenso wie einige Geparde und Elefantenteile.

Hinzu kommt noch das Problem, daß es keinerlei offizielle Statistiken von geschmuggelten Tieren gibt, sodaß die Wirkung der Konvention nicht an der Realität gemessen werden kann. Im Bericht von 1992 wurden noch in ganz seltenen Fällen Versuche von illegalen Importen angegeben (man weiß allerdings nicht, ob eine Trophäe etwa daraufhin konfisziert wurde oder nicht), im 93er-Bericht fehlen solche Angaben aus nicht ersichtlichen Gründen überhaupt.

©Umweltverband WWF Österreich; download unter www.zobodat.at

WWF ÖSTERREICH

Die internationale Natur- und Umweltschutzorganisation WWF wurde 1961 in der Schweiz gegründet. 28 nationale Büros und fast 5 Millionen Mitglieder und Spender ermöglichen jährlich weltweit rund 800 Projekte. Ursprünglich hauptsächlich eine Artenschutzorganisation, verfolgt der WWF heute umfassenden Natur- und Umweltschutz und zielt auf die Bildung eines starken Natur- und Umweltbewußtseins in der Bevölkerung ab.

Der WWF Österreich mit Sitz in Wien besteht seit 1963. 50 Mitarbeiter vertreten seine Anliegen im ganzen Land und in Osteuropa. Für die nötige finanzielle und moralische Unterstützung sorgen zur Zeit 24.000 erwachsene und 8.000 jugendliche Mitglieder sowie 160.000 Unterstützer und Gönner.

Neben seiner Arbeit im Arten- und Biotopschutz übernimmt der WWF Österreich in steigendem Maße die Rolle eines Anwaltes der Natur – insbesondere bei naturverbrauchenden Großprojekten wie Straßen- und Kraftwerksbauten.

Die wichtigsten Grundsätze der Arbeit des WWF sind einerseits die Erhaltung der biologischen Vielfalt, andererseits die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Kampf gegen Verschwendung und Verschmutzung. Artenschutzprojekte gehören dabei ebenso zu seinen Aufgaben wie die Einrichtung von Naturreservaten oder die Unterstützung von Regenwaldprojekten. Land- und Forstwirtschaft sind für den WWF als Themen genauso wichtig wie die Mitsprache bei der österreichischen Energie- und Entwicklungspolitik. WWF-Forschungsprojekte und umweltpolitische Arbeit schaffen die Grundlage für praktischen Natur- und Umweltschutz sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Falls Sie gerne genauere Informationen über den WWF hätten oder Mitglied werden möchten, schreiben Sie oder rufen Sie uns an:

WWF

WWF Österreich
Ottakringer Straße 114–116,
1160 Wien
Tel.: (0222) 489 16 41
Fax: (0222) 489 16 41 – 29

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: WWF Studien, Broschüren und sonstige Druckmedien

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: 80_1995

Autor(en)/Author(s): Enzinger Karin

Artikel/Article: Gefährdete Tier- und Pflanzenarten im österreichischen Grenzhandel 1-17